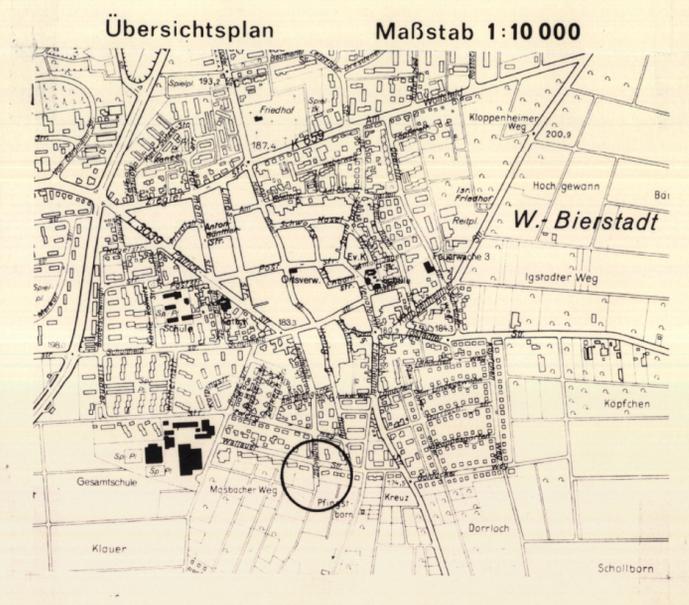


ZEICHENERKLÄRUNG

NACH DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 30. JULI 1981
(BGBl. Teil I S. 833)

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG u. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauNVO)
WR Reine Wohngebiete
2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG u. § 16 BauNVO)
GRZ 0,25 Grundflächenzahl z. B. GRZ 0,25
GFZ 0,5 Geschößflächenzahl z. B. GFZ 0,5
II Zahl der Vollgeschosse
 Höchstgrenze z. B. II
3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG, §§ 22 und 23 BauNVO)
 Baugrenze
4. VERKEHRSLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BBauG)
 Straßenverkehrsflächen
 Straßenbegrenzungslinie
5. HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BBauG)
 unterirdisch
 z. B. Kanal
6. SONSTIGE PLANZEICHEN
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 Flurstücksgrenze
 vorhandene Gebäude



Planungsunterlagen hergestellt nach dem unter Zugrundelegung der Flurkarte entstandenen städtischen Kartenwerk durch das Vermessungsamt Wiesbaden (Vermessungsdienststelle nach § 8 Nr. 3 Katastergesetz).
 Wiesbaden, den 28. 1. 1985

Der Magistrat - Vermessungsamt
In Vertretung
[Signature]
Vermessungsoberrat

Den Grundstückseigentümern der von Änderungen betroffenen und benachbarten Grundstücke sowie den von den Änderungen berührten Träger öffentlicher Belange wurde gemäß § 13 BBauG am 1. 2. 1985 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
 Wiesbaden, den 9. 5. 1985

Der Magistrat
[Signature]
Stadtrat

Dieser Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG in Verbindung mit § 5 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. vom 1. Juli 1960 (GVBl. 1960 S. 103) durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung am 18. 11. 1985 Nr. 416 als Satzung beschlossen.
 Wiesbaden, den 10. 12. 1985

Der Magistrat
[Signature]
Oberbürgermeister

Die von der Stadtverordnetenversammlung am 28. 11. 1985 als Satzung beschlossene vereinfachte Änderung (§ 13 BBauG) wurde am 17. 02. 1986 ortsüblich bekannt gemacht.
 Mit Wirksamwerden dieser Bekanntmachung ist die Änderung des Bebauungsplanes am 18. 02. 1986 rechtsverbindlich geworden. Vom Tage der Bekanntmachung an wird der Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht im Verwaltungsgebäude Wiesbaden, Gustav-Stresemann-Bau 15, bereitgehalten und über seinen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.
 Wiesbaden, den 18. 02. 1986



Die Festsetzungen des Bebauungsplanes "Zwergweg" werden bis auf die textlichen Festsetzungen bzw. Hinweise im Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung aufgehoben. Die textlichen Festsetzungen bzw. Hinweise des Bebauungsplanes "Zwergweg - 1968/14" sind somit Bestandteil dieses Bebauungsplanes.

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN BEBAUUNGSPLAN

"Zwergweg-1. Änderung" W.-Bierstadt

Diesem Plan ist eine Begründung beigelegt.
 Dieser Plan enthält Festsetzungen nach § 9 des Bundesbaugesetzes vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256, 3617) zuletzt geändert durch Art 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 949 ff.), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) und der Hess. Bauordnung vom 31. August 1976 (HBO).